

Haushalt und Beiträge 2024

Die Vertreterinnen- und Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat am 06.12.2023 den Haushalt und die Beiträge für das Jahr 2024 festgestellt.

Übersicht der Haushaltsansätze der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Einnahmen 2024	
Beiträge	88.450.711,75 €
Zinserträge	714.000,00 €
Regresseinnahmen	4.080.991,87 €
Vermögensentnahmen und sonstige Einnahmen	426.000,00 €
Summe Einnahmen	93.671.703,62 €

Tabelle 1: Einnahmen 2024

Ausgaben 2024	
Heilbehandlungskosten und Renten	71.621.000,00 €
Leistungen der Prävention	9.944.905,00 €
Vermögensaufwendungen und sonstige Kosten	561.468,56 €
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	11.544.330,06 €
Summe Ausgaben	93.671.703,62 €

Tabelle 2: Ausgaben 2024

Wie wird der Beitrag zur Unfallversicherung berechnet?

Die Ausgaben für das Haushaltsjahr werden detailliert kalkuliert. Für 2024 wurde ein Bedarf von rd. 93,7 Mio. € festgestellt.

Ausgaben, die nicht durch eigene Einnahmen (Regresseinnahmen, Zinsen etc.) bestritten werden können, sind durch Mitgliedsbeiträge zu decken. Einnahmen und Ausgaben sind getrennt für die Kommunen, das Land und die rechtlich selbständigen Unternehmen zu ermitteln (§ 185 SGB VII).

Die Beiträge für die Beschäftigten der Kommunen und der rechtlich selbständigen Unternehmen werden nach der Summe der im elektronischen Lohnnachweis für das Meldejahr 2023 angegeben Arbeitsstunden erhoben. Die anderen Beiträge der Kommunen werden nach der Zahl der Versicherten oder der Bevölkerung auf die einzelne Kommune umgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Beiträge:

Beiträge der Kommunen 2024

Beitragsgruppe	Berechnungsgrundlage	Umlagesoll/ Gesamtbeitrag	Gesamtzahl Arbeitsstunden/ Versicherte/EW	Hebesatz 2024
Kommunen Allgemeine Unfallversicherung (KAV)		29.495.280,24 €		
Beschäftigte (KAVB)	Arbeitsstunden	16.287.504,55 €	Werte liegen noch nicht vor	(Berechnung erst Juli 2024 möglich)
Freiwillige Feuerwehr (KAVF)	Angehörige FFW	3.892.264,88 €	75.695	51,4200 €/P.
Sonstige, beitragsfreie UV (KAVS)	Bevölkerung	9.315.510,81 €	4.206.867	2,2100 €/P.
• kreisfreie Städte	100%	–	–	2,0300 €/P.
• Landkreise, verbandsfreie Städte	50%	–	–	1,1100 €/P.
• Verbands- u. Ortsgemeinden	25%	–	–	0,5500 €/P.
Kommunen Schülerunfallversicherung (KSV)		28.682.745,81 €		
kommunale Einrichtungen, Zweckverbände	Kinder / Schülerinnen und Schüler	28.682.745,81 €	582.234	49,2633 €/P.

Tabelle 3: Beitragsermittlung der Kommunen für 2024 – aufgeteilt in die allgemeine Unfallversicherung (AUV) und die Schülerunfallversicherung (SUV)

Beiträge der rechtlich selbstständigen Unternehmen 2024

Beitragsgruppe	Berechnungs- grundlage	Umlagesoll/ Gesamtbeitrag	Gesamtzahl Arbeitsstunden	Hebesatz 2024
rechtlich selbstständige Unternehmen Allgemeine Unfallversicherung (UAV)		12.049.685,70 €		
Sparkassen, Unternehmen des Landes und der Kommunen	Arbeitsstunden	12.049.685,70 €	Werte liegen noch nicht vor	(Berechnung erst Juli 2024 möglich)

Tabelle 4: Beitragsermittlung der rechtlich selbstständigen Unternehmen für 2024

Zusammenfassung

2024 ist der Gesamtbeitrag aller Mitglieder um 12,0 % angestiegen.

Die Steigerung des Gesamtbeitrages der **Kommunen** beträgt 15,0 %.

Bei den **rechtlich selbstständigen Unternehmen** steigen die Beiträge um 19,4 %.